

RS OGH 1981/3/3 5Ob3/81, 5Ob4/81, 5Ob198/99z

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 03.03.1981

Norm

AußStrG §9 I

GBG §122 B

LiegTeilG §18 Abs2

LiegTeilG §20

Rechtssatz

Mag ein im Verfahren nach §§ 15 ff LiegTeilG ergehender Verbücherungsbeschuß auch den im Sinne des § 18 Abs 2 LiegTeilG erhobenen außerbücherlichen Berechtigten zuzustellen sein, damit diese fristgerecht ihre Rechte nach § 20 LiegTeilG geltend machen können und mag unter die im § 20 LiegTeilG genannten sonstigen Beteiligten auch ein außerbücherlicher Eigentümer fallen, so verleiht auch dies noch kein nach § 9 AußStrG nicht zustehendes Rekursrecht.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 3/81
Entscheidungstext OGH 03.03.1981 5 Ob 3/81
- 5 Ob 4/81
Entscheidungstext OGH 03.03.1981 5 Ob 4/81
- 5 Ob 198/99z
Entscheidungstext OGH 31.08.1999 5 Ob 198/99z
Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0006792

Dokumentnummer

JJR_19810303_OGH0002_0050OB00003_8100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>